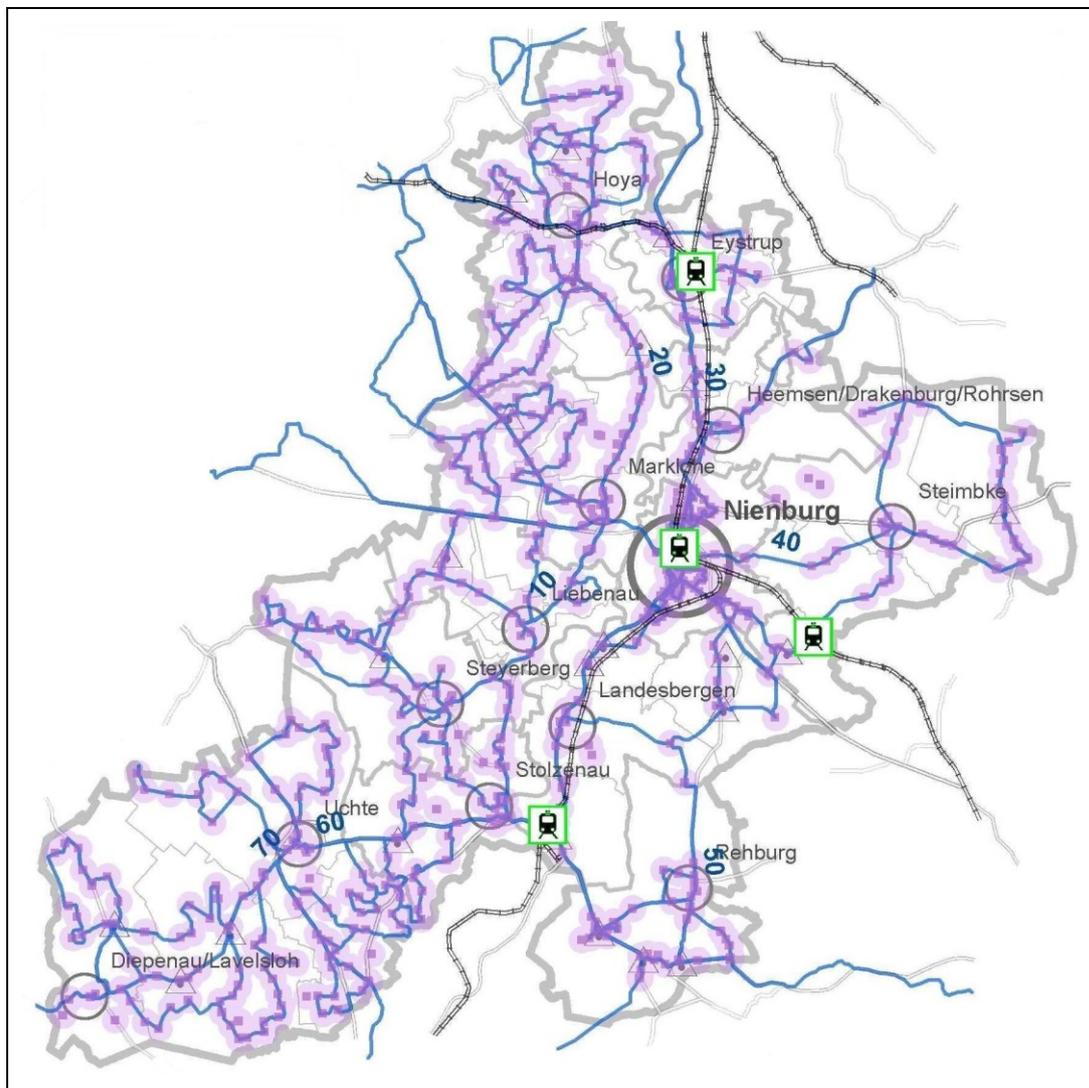


Landkreis Nienburg / Weser Nahverkehrsplan 2008 – 2012



- Änderung 2009 -

Impressum:

Landkreis Nienburg / Weser
Kreishaus am Schlossplatz
31582 Nienburg
www.kreis-ni.de

in Zusammenarbeit mit

Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg mbH (VLN)
Wilhelmstr. 30
31582 Nienburg
www.vln-nienburg.de

Bearbeitung Landkreis Nienburg:

Markus Arndt,
Frank Herrmann

Bearbeitung Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg mbH:

Peter Böttcher

Nienburg, April 2009

Änderung des Nahverkehrsplanes 2009

Aufgrund von Änderungen, die sich im Zusammenhang mit der Vergabe von ÖPNV-Leistungen ergeben haben, wird der Nahverkehrsplan 2008 wie folgt geändert:

C 2.6.2 Linienbündelung

Um eine höhere Wirtschaftlichkeit des ÖPNV im Landkreis Nienburg/Weser zu erreichen, sollen die erforderlichen ÖPNV-Leistungen in 5 Linienbündel zusammengefasst werden. Bei der Vergabe dieser Leistungen bzw. den Finanzierungsregelungen für die Linienbündel soll eine Kosten- und Leistungstransparenz sichergestellt werden.

...

E 2.3 Bündelung von Liniengenehmigungen

E 2.3.1 Festlegung der Linienbündel im Landkreis Nienburg/Weser

Für den Landkreis Nienburg/Weser werden 5 Linienbündel festgelegt (siehe Karte 9). Sobald die Konzessionen mit der längsten Laufzeit in den Linienbündeln auslaufen, sollen die Genehmigungen für die Linienbündel beantragt werden. Die Abgrenzung der Linienbündel berücksichtigt sowohl verkehrliche, betriebliche und wirtschaftliche Aspekte als auch raum- und siedlungsstrukturelle Zusammenhänge.

Linienbündel 1 umfasst den Norden des Landkreises mit den Linien 20, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 108. Aufgrund der Laufzeiten dieser erteilten Konzessionen kann eine Vergabe des Linienbündels zum 01.08.2017 erfolgen.

Linienbündel 2 umfasst den Teilraum südlich der Stadt Nienburg und östlich der Weser mit den Linien 40, 42, 50, 55 (vorher 50A), 51, 52, 60 (Abschnitt Stolzenau-Nienburg“). Der Bürgerbus Rehburg-Loccum ist nicht Bestandteil des Linienbündels. Aufgrund der Laufzeiten dieser erteilten Konzessionen kann eine Vergabe des Linienbündels zum 01.08.2017 erfolgen.

Linienbündel 3 umfasst den Teilraum südlich der Stadt Nienburg und westlich der Weser mit den Linien 10, 15, 16, 17, 18, 19, 60 (Abschnitt „Stolzenau-Uchte“), 62, 63, 64, 65, 70, 71, 72, 73, 74, 75. Aufgrund der Laufzeiten der erteilten Konzessionen kann eine Vergabe des Linienbündels zum 01.08.2017 erfolgen.

Linienbündel 4 umfasst den Bereich der Stadt Nienburg mit den Linien 5 und 6. Aufgrund der Laufzeiten der erteilten Konzessionen kann eine Vergabe von Linienbündel 4 frühestens zum 01.08.2017 erfolgen.

Linienbündel 5 umfasst den Bereich der Stadt Nienburg mit den Stadtbuslinien 1 bis 4, für die die Stadt Nienburg verantwortlich ist. Aufgrund der Laufzeiten der erteilten Konzessionen kann eine Vergabe von Linienbündel 4 frühestens zum 01.08.2013 erfolgen.

E 2.3.2 Festlegung der Harmonisierungszeitpunkte

Als Harmonisierungsdatum wird für

- Linienbündel 1 der 01.08.2017
- Linienbündel 2 der 01.08.2017

- Linienbündel 3 der 01.08.2017
- Linienbündel 4 der 01.08.2017
- Linienbündel 5 der 01.08.2013

festgelegt. In Folge dessen sollen die Laufzeiten der jetzigen Linienkonzessionen eines jeden Bündels nur bis zum jeweiligen Harmonisierungsdatum verlängert werden. Im Einzelfall kann ggf. auch eine andere Möglichkeit in Betracht gezogen werden.

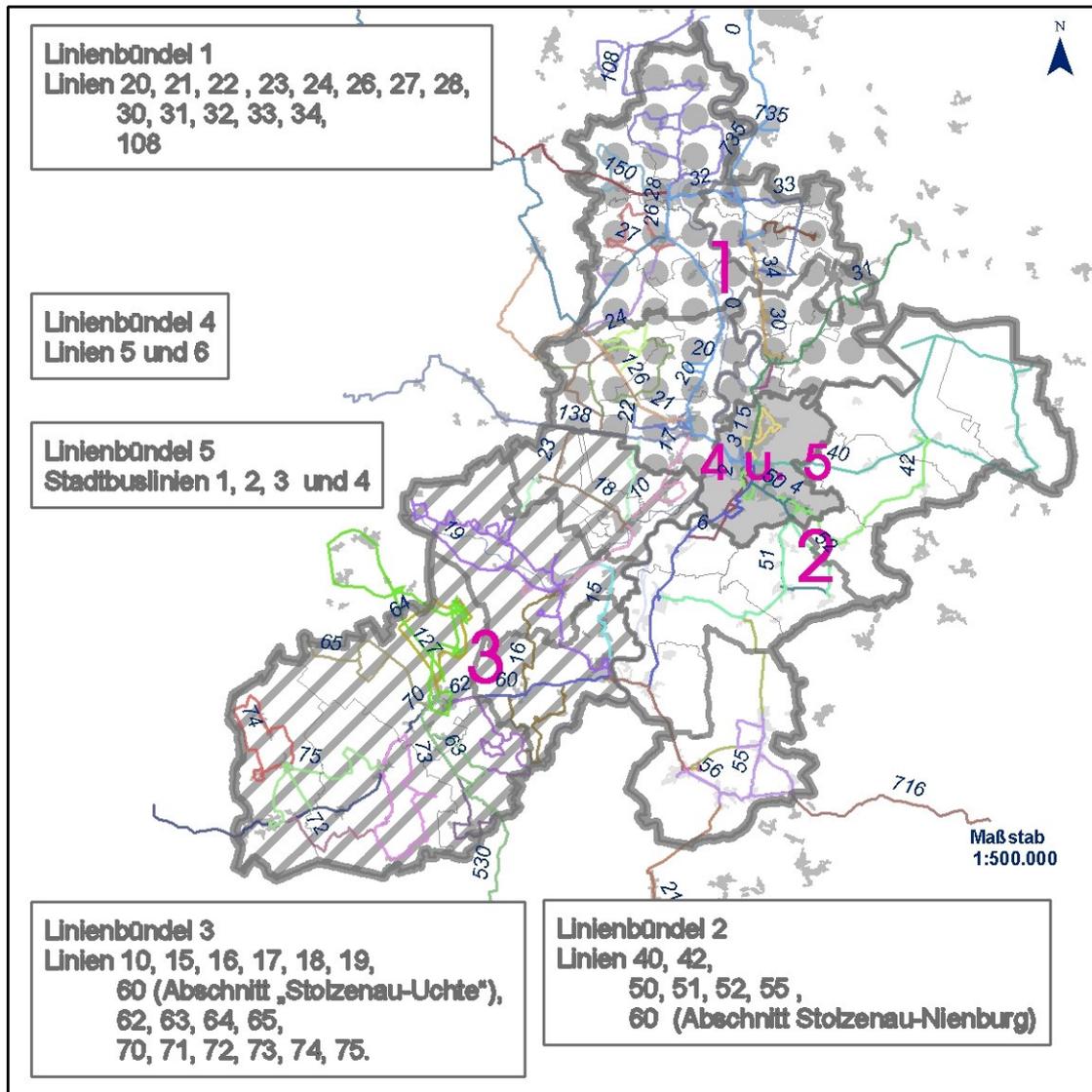


Abb. E 2-1 Linienbündel

E 3.3.2 Mit der Vergabe der Linienbündel angestrebte Situation

Im Zuge der Vergabe der ÖPNV-Leistungen im Rahmen des VLN-Vertrages wird mittelfristig

- hinsichtlich des Leistungsumfanges der Status Quo,
- eine Anpassung an den Bedarf, der sich aus der Einführung von Ganztagsangeboten in den Schulen ergibt,
- eine höhere Leistungsqualität,
- keine weitere Erhöhung des Landkreisbeitrages mit Ausnahme des Inflationsausgleichs

angestrebt. Die Höhe des Landkreisbeitrages soll dabei grundsätzlich an transparente und nachprüfbar Kriterien gebunden werden. In den Finanzierungsregelungen soll über Preisgleitklauseln eine Verknüpfung von bestellter bzw. erbrachter Leistung sowie anderer Rahmenbedingungen (z.B. Dieselpreis) mit der Höhe des Landkreisbeitrages erfolgen. Da die Schülerzahlen in den nächsten Jahren um z.T. mehr als 1/5 abnehmen werden (vgl. Kap. B 2.3.2), ist langfristig zu erwarten, dass der Leistungsumfang für die Schülerbeförderung abnimmt. Änderungen in dieser Größenordnung sollten sich dann auch auf die Höhe des Landkreisbeitrages auswirken.

E 4.1.1 Vergabe der Leistungen im Öffentlichen Personennahverkehr

Im Zeitraum bis zum Jahr 2017 sollen die Nahverkehrsziele insbesondere anhand der Finanzierungsregelungen zum VLN-Vertrag bzw. der Finanzierungszusage für das Linienbündel 2 umgesetzt werden. Dabei sollen die in Abschnitt C 2 genannten Ziele erreicht werden. Im Wesentlichen soll der derzeitige Leistungsumfang aufrechterhalten, eine Verbesserung der Qualität erreicht und einem Ansteigen der Kosten für den Landkreis Nienburg/Weser entgegengewirkt werden. Die Vergabe für einzelne Linienbündel soll für den Zeitraum ab 2017 angestrebt werden (siehe auch Kap. E 2.3 und Abschnitt E 5).

E 4.3 Zeitplan

Maßnahmengruppen	Jahr der Umsetzung	Maßnahmen
Vergabe der ÖPNV-Leistungen	2017	Vergabe von Linienbündel 2
	2017	Vergabe von Linienbündel 3
	2017	Vergabe von Linienbündel 1
	2017	Vergabe von Linienbündel 4
	2013	Vergabe von Linienbündel 5 durch die Stadt Nienburg
Prioritäre Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	2008	113, 104, 111, 107, 108, 112, 114, 115, 116, 117, 118, 201, 301, 303, 302, 304, 406, 408, 412, 413, 501, 502, 511, 513, 503, 512, 514, 507, 601, 603, 604
	2009	
	2010	
Weitere Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	2011	102, 119, 401, 403, 404, 405, 410, 411, 504, 505, 506, 602 sowie weitere noch zu entwickelnde Maßnahmen, wie auch z.B. Bedienungsangebote an Wochenenden
	2012	
	2013	

Tab. E 4-3 Zeitplan zur Umsetzung von Maßnahmen

...

E 5.2.4 Linienbündel 4 und 5

Von den 6 Linien in den Linienbündeln 4 und 5 soll das Stadtgebiet der Kreisstadt bedient werden. Im Linienbündel 5 werden die Stadtbus-Linien 1, 2, 3 und 4 zusammengefasst, für die die Stadt Nienburg verantwortlich ist. Die Lokal-Linien 5 und 6 bilden das Linienbündel 4. In den beiden Linienbündeln wurden im Jahr 2006 fast 67.000 Fahrten durchgeführt. Dabei wurden ca. 19.000 Fahrplanstunden und fast 450.000 Wkm

geleistet, wobei sich die Bedienung auf Werk- und Samstage konzentrierte (89 % an Werktagen ca. 11% an Samstagen). Samstags findet nur auf den vier Stadtbuslinien (1 – 4) eine Bedienung statt. An Sonntagen wird derzeit im Linienbündel 4 keine Bedienung angeboten.

Die meisten Fahrten wurden im Referenzjahr 2006 auf den vier Stadtbus-Linien mit jeweils etwas mehr als 15.000 Fahrten erbracht (siehe Abb. E 2-5). Auf diesen Linien wurden jeweils 63.000 (Li 2) bis 134.000 Wkm (Li 4) gefahren. Somit wurden mehr als 90 % der Fahrten und 85 % der Wkm von den vier Stadtbuslinien erbracht. Auf den Lokal-Linien 5 und 6 wurden lediglich 1.900 bzw. 3.800 Fahrten mit 22.000 bzw. 47.000 Wkm angeboten.

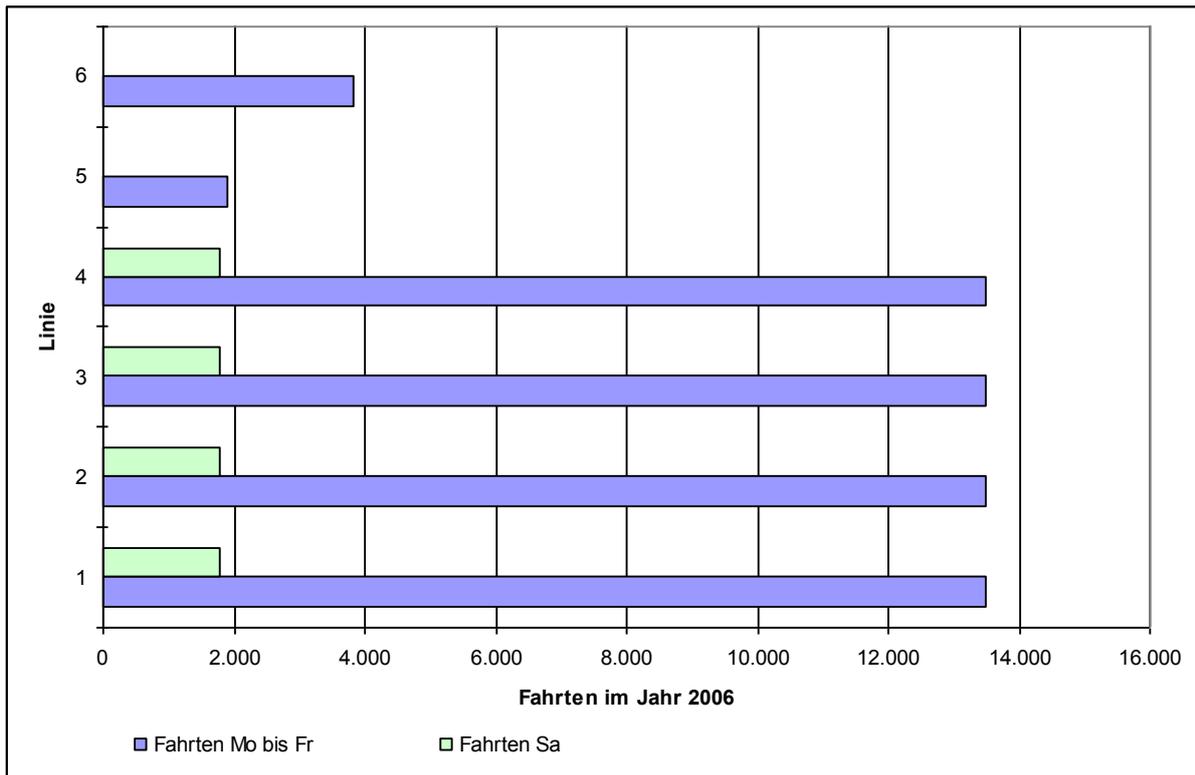


Abb. E 2-5 Leistungsangebot im Linienbündel 4 und 5 (Jahreswerte 2006)

Quelle: GVS (2007): Verkehrswirtschaftliches Gutachten...

Nahverkehrsplan 2008 - 2012



Linienbündel 1	
20	RegioBus
21	Weser-Ems Bus
22	Weser-Ems Bus
23	Weser-Ems Bus
24	Weser-Ems Bus
26	VGH
27	VGH
28	VGH
30	VGH/Weser-Ems Bus
31	Weser-Ems Bus
32	VGH
33	VGH
34	Weser-Ems Bus
108	Wolters

Linienbündel 3	
10	Weser-Ems Bus
15	Weser-Ems Bus
16	Weser-Ems Bus
17	Weser-Ems Bus
18	Weser-Ems Bus
19	Weser-Ems Bus
60*	Weser-Ems Bus
62	Weser-Ems Bus
63	Weser-Ems Bus
64	Weser-Ems Bus
65	Weser-Ems Bus
70	Weser-Ems Bus
72	Weser-Ems Bus
73	Weser-Ems Bus
74	Weser-Ems Bus
75	Weser-Ems Bus

* Stolzenau bis Uchte

Linienbündel 4	
5	RegioBus
6	RegioBus

Linienbündel 5	
1	RegioBus
2	RegioBus
3	RegioBus
4	RegioBus

1 bis 4 Stadtbus Nienburg

Linienbündel 2	
40	RegioBus
42	RegioBus
50	Brinkmann
51	Brinkmann
52	RegioBus
55	Brinkmann/RegioBus
60*	RegioBus

* Nienburg bis Stolzenau

Legende	
— Lokal-Linie	□ 1
— Regio-Linie	◻ 2
	◻ 3
	◻ 4 u. 5

Landkreis Nienburg/Weser
54 Regionalentwicklung - Bearb.: M. Arndt
Datum: 20.04.2009

Karte 9: Linienbündel

Maßstab 1:300.000
Kartengrundlage: LGN

Karte 9